

Grundsatzerklärung

zur Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nach § 6 Abs. 2 des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten vom 16. Juli 2021 (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz – LkSG)

Wir sind uns der Verantwortung bewusst, die wir als Unternehmen tragen, wenn es um die Achtung der Menschenrechte geht. Deshalb haben wir uns verpflichtet, die Menschenrechte sowohl in unseren eigenen Geschäftstätigkeiten als auch in unseren Liefer- und Wertschöpfungsketten zu wahren und Betroffenen von Menschenrechtsverletzungen Zugang zu entsprechenden Abhilfemaßnahmen zu bieten. Unser Handeln orientiert sich dabei an den international anerkannten Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, womit wir zugleich die Vorgaben des Nationalen Aktionsplans für Wirtschaft und Menschenrechte umsetzen.

Unser Verständnis sowie unsere Prozesse zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht stützen sich auf folgende internationale Leitlinien, denen wir uns verpflichtet fühlen:

- Die Internationale Menschenrechtscharta, d.h. die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie der Zivilpakt und der Sozialpakt
- Die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass auch sie sich zur Achtung der Menschenrechte bekennen, geeignete Sorgfaltsprozesse einrichten und diese Verpflichtung an ihre eigenen Lieferanten weitertragen.

Um unseren Ansprüchen als Unternehmensgruppe hinsichtlich der Anerkennung und Achtung der Menschenrechte gerecht zu werden, wurde unternehmensweit unser Code of Conduct eingeführt, der unsere Position sowohl für uns als auch für unsere Geschäftspartner verdeutlicht. Diese Richtlinien bilden die Grundlage für unser tägliches Handeln und berücksichtigt nicht nur unsere eigenen Mitarbeitenden und Lieferanten, sondern auch die Beschäftigten in unseren Lieferketten, unsere Dienstleister und unsere Kunden.

Risikomanagement

Wir legen Schwerpunkte in Bereichen, in denen wir menschenrechtliche Risiken identifizieren.

Wir sind uns bewusst, dass die Ausübung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten ein fortlaufender Prozess ist. Daher führen wir regelmäßig Risikoanalysen durch, sowohl für unser eigenes Unternehmen als auch für unsere Geschäftspartner, um potenzielle Gefährdungen und tatsächliche Verstöße zu erkennen. In diesem Rahmen identifizieren und priorisieren wir die größten menschenrechtlichen und damit einhergehenden Umweltrisiken. Dies ermöglicht es uns, gezielte Maßnahmen zu entwickeln und

umzusetzen, um diese Risiken zu minimieren oder vollständig zu beseitigen. Dabei konzentrieren wir uns auf Themen, die die größten Auswirkungen auf potenziell betroffene Gruppen haben.

Als Dienstleistungsunternehmen legen wir besonderes Augenmerk auf unsere eigenen Mitarbeitenden sowie die Beschäftigten in den Lieferketten unserer Servicedienstleistungen, da sie im Zentrum unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten stehen.

Zur Identifizierung dieser Themen greifen wir unter anderem auf ein Risikomanagement-Tool zurück. Das System bietet eine ganzheitliche Softwarelösung zur IT-gestützten Umsetzung der Anforderungen des LkSG und ermöglicht so ein an den Kriterien des LkSG orientiertes Risiko- und Lieferantenmanagement.

Für die identifizierten Themenbereiche entwickeln wir Maßnahmen, die sowohl darauf abzielen, den aktuellen Zustand zu verbessern, als auch präventiv menschenrechtliche Risiken zu vermeiden.

Als schwerwiegende menschenrechtliche Risiken haben wir für uns aktuell die Themen: Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren identifiziert. Ebenfalls Teil der Betrachtung sind unsere priorisierten ökologischen Risiken: Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen.

Die Risikoanalyse dient als Fundament für die Identifikation geeigneter Maßnahmen. Wir verwenden die gewonnenen Ergebnisse, um interne Vorschriften, Prozesse und Schulungen zu entwickeln und bei Bedarf anzupassen, sodass wir den sich wandelnden Anforderungen an unsere Sorgfaltsprozesse gerecht werden.

Trotz unserer sorgfältigen Bemühungen im Hinblick auf die Menschenrechte sind wir uns bewusst, dass es dennoch zu Verstößen kommen kann. Daher betrachten wir die Einrichtung von Beschwerdemechanismen als unverzichtbar. Diese dienen nicht nur als Indikator zur Risikoerfassung, sondern auch dazu, tatsächliche Verstöße aufzudecken und gezielte Gegenmaßnahmen zu ergreifen, wo immer sie auftreten.

Unser Hinweisgebersystem ermöglicht es Mitarbeitenden, Geschäftspartnern, Lieferanten und Kunden, Compliance-Verstöße zu melden.

Meldungen können jederzeit online unter [Beschwerde Management](#)

oder postalisch abgegeben werden.

Es ist aktuell unser Anspruch, die Anforderungen fristgerecht und lückenlos zu erfüllen.

In den nächsten Jahren werden wir unser Risikomanagement kontinuierlich überprüfen und weiterentwickeln, um den Schutz der Menschenrechte und umweltbezogener Belange zu gewährleisten.

Daher evaluieren wir fortlaufend unsere Risikobewertung und die entsprechenden Maßnahmen. Auch unsere Prozesse, die vorliegende Grundsatzzerklärung sowie unsere Kommunikationsstrategien unterziehen wir regelmäßigen Überprüfungen und passen sie bei Bedarf an neue Gegebenheiten an.

Ein Beispiel dafür ist unser Bestreben, noch transparenter über unsere Risiken und Maßnahmen zu berichten.

Zukünftig werden wir jährlich unsere Fortschritte über den menschenrechtlichen Sorgfaltsprozess auf unserer Website berichten.

Die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung dieser Erklärung liegt bei der Geschäftsführung.